





Stiftungsdinner 2018

GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Herausgeber
Der Initiatorenkreis des Stiftungsdinners

Redaktion
Öffentlichkeitsarbeit der Universität Göttingen,
Katharina Kastendieck

Fotos
Peter Heller

Gestaltung
Rothe Grafik



BEGRÜSSUNG



Sehr geehrte Damen und Herren,

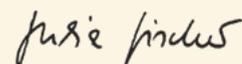
ich habe die angenehme Aufgabe, Ihnen unseren heutigen Festredner Professor Norbert Lammert vorzustellen.

Das ist eigentlich überflüssig, da Sie ihn ohnehin alle kennen. Er war zwölf Jahre lang Präsident des Deutschen Bundestages, so lange wie kein anderer vor ihm. In dieser Zeit hat er nicht nur souverän die Debatten des Parlaments geleitet, sondern auch vier Bundesversammlungen, bei denen vier unterschiedliche Bundespräsidenten gewählt wurden.

Norbert Lammert wäre auch selbst Bundespräsident geworden – wenn er das nur gewollt hätte. Er wäre, das kann ich Ihnen versichern, mit einer großen Mehrheit gewählt worden. Denn im Bundestag genießt er Respekt und Wertschätzung in allen Fraktionen, da er sich wie kaum ein anderer als Präsident des ganzen Parlaments verstand. Er ließ sich nie von

einer Fraktion vereinnahmen, schon gar nicht von seiner eigenen, und machte sich für die Rechte der Minderheiten stark. In seiner Abschiedsrede betonte er, dass eine vitale Demokratie nicht daran zu erkennen sei, dass sich am Ende die Mehrheit durchsetzt, sondern dass auf dem Weg zur Entscheidung Minderheiten ihre Rechte bekommen.

Damit schlug Norbert Lammer den Bogen zu seiner Antrittsrede im Herbst 2005, in der er das Wesen der parlamentarischen Demokratie charakterisiert hat: „Regiert wird überall auf der Welt, von wem und unter welchen Bedingungen auch immer. Was ein politisches System als Demokratie qualifiziert, ist nicht die Existenz einer Regierung, sondern die Existenz eines Parlaments und seine gefestigte Rolle im Verfassungsgefüge wie in der politischen Realität. Hier schlägt das Herz der Demokratie, oder es schlägt nicht. Das Parlament ist im Übrigen nicht Vollzugsorgan der Bundesregierung, sondern umgekehrt sein Auftraggeber.“



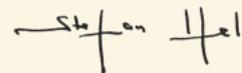
Julia Fischer
Deutsches Primatenzentrum



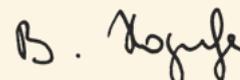
Jens Frahm
Universitätsbund Göttingen



Gerd Hasenfuß
Universitätsmedizin Göttingen



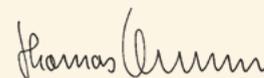
Stefan W. Hell
Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie



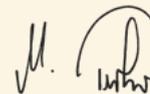
Brigitta Hogrefe
Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG



Rolf-Georg Köhler
Oberbürgermeister der Stadt Göttingen



Thomas Oppermann
Vizepräsident des Deutschen Bundestages



Michael Turko
Quattek & Partner

Dieses Selbstbewusstsein musste auch mehr als einmal die Bundeskanzlerin spüren, wenn sie sich zum Beispiel im Plenum in der ersten Reihe unterhielt. „Frau Bundeskanzlerin und Herr Kollege Kauder: Das muss so jetzt nicht sein. Und wenn, dann muss es jedenfalls nicht vorne sein“, musste sie sich von ihm anhören. Bei seiner Sitzungsleitung beherrschte er die gesamte Klaviatur: von süffisanten Randbemerkungen, die die Zuhörer zum Schmunzeln brachten, bis zu einleitenden Worten, die oft bereits den Charakter einer Regierungserklärung vor der Regierungserklärung hatten. Wegen seines Talents, schon in der kurzen Hinführung zum Tagesordnungspunkt sehr grundsätzliche Gedanken unterzubringen, bezeichnete ihn die FAZ als „Neben-Bundespräsident“. Die Rededuellen, die er sich mit Gregor Gysi im Bundestag lieferte, sind legendär. Als Gysi die Redezeit wieder einmal überschritten hatte, beklagte er sich: „Herr Bundestagspräsident. Immer wenn hier interessant gesprochen wird, brechen Sie ab“. Lammert gab ihm einen guten Rat mit auf seinen weiteren Lebensweg: „Herr Kollege Gysi, Sie könnten ja mit dem Interessanten anfangen. Dann hätten Sie die nötige Zeit.“ Darauf wusste selbst der schlagfertige Gregor Gysi keine gute Antwort.

Als Bundestagspräsident hat es Norbert Lammert geschafft, das deutsche Parlament nach außen gegenüber der Bundesregierung zu stärken und gleichzeitig nach innen der Opposition ein hohes Maß an Mitwirkung zu ermöglichen.

Norbert Lammert stammt aus Bochum. Er ist dort geboren und als ältestes von 7 Kindern eines Bäckermeisters aufgewachsen. Er hat an der Ruhruniversität studiert, lehrt dort als Honorarprofessor und hat seinen Bochumer Wahlkreis zehn Wahlperioden von 1980 bis 2017 im Deutschen Bundestag vertreten. Anders als der andere berühmte Bochumer Herbert Grönemeyer käme Norbert Lammert wohl nie auf die Idee, seinen Hauptwohnsitz nach London zu verlegen. Aufgewachsen und verwurzelt in der Arbeiterregion Ruhrgebiet, „wo das Herz noch zählt, nicht das große Geld“, wie Grönemeyer sang, war es für Norbert Lammert immer selbstverständlich, dass die Demokratie dringend auf sozialen Zusammenhalt angewiesen ist.

Mit besonderer Leidenschaft widmet er sich der Kunst und Kultur. Auf seiner Webseite berichtet er über Konzerte oder Theateraufführungen, die er be-

sucht, oder über Bücher, die er gelesen hat. Als Abiturient träumte Norbert Lammert davon, Musik zu studieren und Dirigent zu werden, entschied sich aber doch für ein Studium der Sozialwissenschaften und eine politische Karriere. Seinen Traum vom Dirigieren durfte er sich nur einmal 2006 bei einem Gastauftritt erfüllen, als ihm Simon Rattle den Taktstock und die Berliner Philharmoniker überließ.

Unter den zahlreichen Auszeichnungen, die Norbert Lammert verliehen wurden, möchte ich drei besonders hervorheben: am Montag zeichnete ihn der Deutsche Kulturrat mit dem Kultur Groschen für sein kulturpolitisches Lebenswerk aus. Im Februar wurde ihm der Leo Baeck-Preis, die höchste Auszeichnung des Zentralrats der Juden in Deutschland überreicht. Bereits im November wurde Norbert Lammert mit dem Jacob-Grimm-Preis Deutsche Sprache für seine Kunst der politischen Rede geehrt.

Ich freue mich, dass uns Norbert Lammert nun davon eine Kostprobe geben wird.

Thomas Oppermann, MdB



Sechstes Stiftungsdinner am 20. April 2018
in der Aula der Universität Göttingen
am Wilhelmsplatz



FESTREDE

PROF. NORBERT LAMMERT



Präsident des Deutschen Bundestages a. D.

Guten Abend meine Damen und Herren,
Frau Präsidentin, Herr Oberbürgermeister,
lieber Thomas Oppermann, verehrte Gäste,

herzlichen Dank für die freundliche Einladung und
für die außergewöhnlich liebenswürdige Begrüßung.

Als Thomas Oppermann mich vor einigen Monaten, kurz nach seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Deutschen Bundestages, anschrieb und im Namen aller anderen Initiatoren zu diesem traditionellen Stiftungsdinner einlud, habe ich spontan und gerne zugesagt. Einmal wegen der langjährigen kollegialen Zusammenarbeit und den erstaunlich überparteilichen Übungen, die wir nicht nur im Ältestenrat des Deutschen Bundestages, sondern auch auf dem Fußballfeld in der Abgeordnetenmannschaft des Bundestages über Jahre hinweg absolviert haben. Gerne habe ich zugesagt, weil ich die Einladung in diese renommierte Universität als eine beinahe unwiderstehliche Versuchung empfunden habe. Nicht nur wegen dieser grandiosen Aula, die ich von einer nicht gleich glanzvollen, aber ähnlich bedeutenden Veranstaltung, auch auf Einladung von Thomas Oppermann, zu einer gemeinsamen Sitzung der beiden geschäftsführenden Fraktionsvorstände der Koalitionsparteien vor ein paar Jahren in bester Erinnerung habe, sondern auch unter Berücksichti-

gung der beachtlichen Reihe der Persönlichkeiten, die vor mir bei diesen Stiftungsdinners gesprochen haben.

Natürlich ist es mir schon klar, dass es für einen Redner keine riskantere Versuchsanordnung gibt, als ausgerechnet beim Essen und zum Essen zu einer Rede eingeladen zu sein. Den Wettbewerb zwischen der Qualität des Essens und der Qualität der Rede kann der Redner eigentlich nie gewinnen! Deswegen gehören für mich Tischreden eigentlich zu den schwierigsten Aufgaben, die von Zeit zu Zeit zu absolvieren sind. Die allermeisten von Ihnen haben immer mal wieder zu den unterschiedlichsten Anlässen die unterschiedlichsten Reden zu halten – sie alle haben ihren Glanz und ihr Elend –, seien es Grußworte, Festreden, Vorlesungen, Referate, Vorträge, seien es Parteitagsreden, Wahlkampfreden, Parlamentsreden, seien es Geburtstagsadressen und Trauerreden. Tischreden sind deswegen, wie ich finde, am schwierigsten, weil sie von vornherein im Verdacht der



Überflüssigkeit stehen. Kein Mensch folgt der Einladung zu einem glänzenden Essen wegen der zusätzlich avisierten Rede ... Manche kommen trotzdem, wofür ich mich im konkreten Fall ausdrücklich bedanken möchte, zumal Sie ja nicht einmal wissen konnten, worüber ich rede werde. Ich wusste es bis heute Nachmittag auch nicht.

Als ich auf der Fahrt von Berlin hierher die Unterlagen und die Korrespondenz durchgesehen und nach dem Thema gesucht habe, konnte ich außer der gut gemeinten Ankündigung einer Festrede keine weiteren Festlegungen finden. Das hat jetzt immerhin den Vorteil, dass, wenn es nichts Vernünftiges wird, zumindest niemand sagen kann, der hat erkennbar das Thema verfehlt. Da Thomas Oppermann mir liebenswürdigerweise die schöne Broschüre von der letzten Veranstaltung mit der Festrede von Andreas Voßkuhle zugesandt hatte, habe ich mir gedacht, ich knüpfe vielleicht mal dort an, wo er aufgehört hat, als er damals über die gewaltenteiligen Strukturen unserer Verfassungsorgane gesprochen hat. Es ging Andreas Voßkuhle insbesondere um das klassische Spannungsverhältnis zwischen Legislative und Judikative, wobei mich naturgemäß noch ein bisschen

mehr als das Bundesverfassungsgericht im Besonderen und die Judikative im Allgemeinen die Parlamente und damit die Volksvertretungen interessieren.

Dass dieses Land seit ein paar Wochen, seit dem Februar 2018, wieder eine nach den Regeln unserer Verfassung gewählte Regierung hat, ist sicher gut. Dass diese Regierung sich erneut auf eine Große Koalition parlamentarisch stützt und stützen muss, weil es für andere denkbare Lösungen keine Vereinbarungen gab, ist nicht ganz so gut. Die Große Koalition steht im Übrigen gegen die erklärten Absichten der Beteiligten, die nicht nur mit anderen Plänen in den Wahlkampf gegangen sind, sondern unter Berücksichtigung des Wahlergebnisses ja auch nachweislich andere Präferenzen gehabt haben. Und die aktuelle Große Koalition ist auch deswegen nicht so gut, weil die veränderte Zusammensetzung des Deutschen Bundestags, wie Thomas Oppermann gerade angedeutet hat, nicht nur, aber auch die Folge vorhergehender Großer Koalitionen ist.

Aus einer Ausnahme, die in einer lebendigen parlamentarischen Demokratie nicht nur zulässig, sondern gelegentlich notwendig ist, droht zunehmend

die Regel zu werden. Welche beabsichtigten und unbeabsichtigten Wirkungen diese Entwicklung zeitigt, darüber muss man sich nüchtern Rechenschaft geben. Am Ende dieser jetzt begonnenen Legislaturperiode wird es in 12 von 16 Jahren Große Koalitionen gegeben haben. Das verändert nicht nur statistisch die Wahrnehmung der Arbeitsbedingungen einer parlamentarischen Demokratie. Meine Sorge ist, dass sich damit eine Lösung scheinbar regelhaft etabliert, die auch eine Ursache für die Entwicklungen ist, die ohne Dauer-Große-Koalitionen so gar nicht entstanden wären. Das habe ich jetzt hoffentlich hinreichend kryptisch ausgedrückt, um niemandem persönlich nahe getreten zu sein, aber jedem eine hinreichende Vorstellung vermittelt zu haben über das, was ich meine.

Wer vertritt das Volk? Diese Frage ist weder so einfach noch so neu, wie sie uns manchmal vorkommt. Bei genauerem Hinsehen ist die Frage eigentlich so alt wie die Menschheit. Denn spätestens in dem Augenblick, wo die ersten Menschen erkannt haben, dass es Anliegen und Fragen gibt, die nicht jeder für sich ganz allein entscheiden kann, sondern die zusammen mit anderen entschieden werden müssen, wird



die Frage unausweichlich. Wer trifft eigentlich die Entscheidungen und in welchen Zusammenhängen und mit welcher Legitimation? Und gibt es eine Möglichkeit, all die Fragen und Probleme, die ganz offenkundig nicht jeder einzelne für sich abschließend entscheiden kann, sondern die gemeinsam geregelt werden müssen, auch so zu organisieren, dass die Entscheidungen gemeinsam getroffen werden können? Bedenkt man das Alter dieser Fragestellung, dann ist es beinahe erstaunlich, dass die demokratische Verfassung moderner Gesellschaften, die uns inzwischen fast selbstverständlich vorkommt, auf einer virtuellen 24-Stunden-Uhr der Menschheit gewissermaßen erst vor wenigen Minuten geschaffen worden ist. Die Demokratie im Allgemeinen und die parlamentarische Demokratie im Besonderen sind gerade mal 250 Jahre alt.

Wenn wir uns heute offenkundig aus zwingenden Gründen mit der Frage des Ansehens und der Stabilität der Demokratie beschäftigen, dann fällt uns eine Diskrepanz auf. Da ist auf der einen Seite der offenbar unaufhaltbare Siegeszug der Demokratie als eine vom Grundsatz her kaum noch anfechtbare moderne Staatsform. Diese Entwicklung ist, großzü-

gig betrachtet, vielleicht gerade mal ein halbes Jahrhundert alt. Jedenfalls legt heute inzwischen beinahe jeder Staat allergrößten Wert darauf, für eine Demokratie gehalten zu werden – völlig gleichgültig, wie er tatsächlich verfasst ist. Zumindest empfindet er den Verdacht oder den ausdrücklichen Vorwurf, nicht demokratisch zu sein, als ehrenrührig, um nicht zu sagen als eine Verleumdung, die mit Abscheu und Empörung zurückgewiesen wird. Parallel zu diesem Siegeszug der Demokratie als der zeitgemäßen Verfassung moderner Gesellschaften wachsen die Zweifel an der Tragfähigkeit dieses Systems. Sie wachsen am stärksten dort, wo die demokratischen Systeme am stabilsten sind. Die Zweifel daran, ob die Demokratie wirklich die vorläufig gültige Lösung für die notwendige politische Verfassung moderner Gesellschaften ist, diese Zweifel werden ja nicht hauptsächlich in Russland, in China und in Nordkorea artikuliert, sondern in Deutschland, in Frankreich, in Italien, also auf genau dem Kontinent, auf dem das Konzept einer modernen Demokratie entstanden ist, was wir heute für den gegebenen Standard politischer Urteilsbildung halten.

Wer also vertritt das Volk und wodurch – durch welche Verfahren, durch welche Institutionen – lässt es sich in einer sowohl akzeptablen wie auch operativ sinnvollen Weise vertreten? Dazu gibt es begründete Erwartungen, und es gibt auch eine Reihe von hartnäckigen Missverständnissen. Ein hartnäckiges Missverständnis, das uns sehr in die gegenwärtigen Auseinandersetzungen mit populistischen Gruppierungen führt, ist die Vorstellung, es gäbe so etwas wie einen identifizierbaren Volkswillen. Genau den gibt es nicht. Und gerade weil es ihn nicht gibt, gibt es Demokratie.

Das, was wir für den Volkswillen erklären, ist das Ergebnis eines komplizierten politischen Urteilsprozesses, der auf ganz unterschiedliche Weise stattfinden kann. Ob ein Staat Steuern auf das hart verdiente Einkommen seiner Bürger erheben soll und wenn ja, in welcher Höhe, dazu gibt es nachweislich sehr unterschiedliche Vorstellungen, ganz sicher aber keinen einheitlichen Volkswillen. Ob es außer Einkommens- und Lohnsteuern auch Umsatzsteuern geben sollte und neben Umsatzsteuern noch so liebenswürdige Sonderabgaben wie Tabak-, Wein-, Sektsteuern – und so weiter und so weiter –, dazu gibt es jede Menge,



teilweise sehr dezidierte Vorstellungen, aber ganz sicher keinen einheitlichen Volkswillen. Ob ein Land Flüchtlinge aufnehmen soll, wenn ja, wie viele und welche und wie lange und ob, wenn man sie aufnimmt, man dann auch Familienangehörige aufnehmen soll und muss, und wenn ja, welche, darüber kann man offenkundig nicht nur streiten, darüber ist der Streit ganz unvermeidlich. Jedenfalls gibt es dazu sicher keinen Volkswillen. Ob man zwischen politischen Flüchtlingen auf der einen Seite und Wirtschaftsmigranten auf der anderen Seite überhaupt unterscheiden kann, vielleicht sogar muss, auch darüber gibt es wieder einen famosen, unvermeidlichen Streit, sicher aber keinen Volkswillen. Ob ein Land eine relativ gut funktionierende eigene Währung zugunsten einer gemeinsamen europäischen Währung aufgeben sollte, und wenn es das einmal getan hat, sich auch verpflichtet fühlen sollte, möglicherweise auch unabhängig von gegenteiligen vertraglichen Vereinbarungen, Ländern zu helfen, die mit genau dieser gemeinsamen Währung die eigene notwendige Balance zwischen eigenen Einnahmen und eigenen Ausgaben Jahr für Jahr nicht hinbekommen: Von dieser Frage mag man halten was man will, aber dass es dazu sicher keinen Volkswillen gibt, ist evident.

Mit andern Worten: Der Volkswille wird jeweils künstlich hergestellt, weil es ihn als Naturprodukt nicht gibt. Und weil das alles so kompliziert ist, ist die Menschheit irgendwann auf den famosen Einfall gekommen, die notwendige Klärung solcher Sachverhalte in einem organisierten Prozess vorzunehmen, bei dem durch möglichst frei gewählte Vertreter in möglichst regelmäßigen Abständen Entscheidungen vorbereitet und am Ende getroffen werden. Solche Entschlüsse gelten am Ende, weil diese Volksvertreter durch Wahlen legitimiert sind. Dieser Prozess vollzieht sich in Parlamenten, die, wie gesagt, zu den jüngeren Errungenschaften unserer Zivilisation gehören. Wer den vermeintlichen Volkswillen gegen tatsächliche parlamentarische Mehrheitsentscheidungen ausspielt, hat offensichtlich weder das Volk verstanden, noch die Demokratie. Und wer sich selbst als wahren Volksvertreter inszeniert, ist sicher keiner, weil er die Geschäftsgrundlage des Systems ganz offenkundig gedanklich nicht durchdrungen hat. Und da sind wir bei den leider doch weitverbreiteten hartnäckigen Missverständnissen, die sich trotz dem Funktionieren einer Demokratie, auch in unserer seit Jahrzehnten stabilen demokratischen Ordnung, nicht übersehen lassen.

Ein anderes weitverbreitete Missverständnis ist die Vorstellung, Demokratie sei ein Verfahren zur Vermeidung von Streit. Das ist bestenfalls gut gemeint, aber sicher nicht lebensnah; wenn überhaupt, ist das Gegenteil richtig. Demokratie ist ein Verfahren zur geordneten Bewältigung unumgänglichen Streits. Weil Streit in einer Gesellschaft, jedenfalls in einer offenen Gesellschaft, wegen der regelmäßigen Auseinandersetzungen über unterschiedliche Anliegen und Interessen völlig unvermeidlich ist, braucht eine Gesellschaft ein Verfahren, mit dem ein solcher Streit zivilisiert ausgetragen werden kann, so dass am Ende Ergebnisse zustande kommen, die deswegen alle akzeptieren können – selbst dann, wenn sie das gefundene Ergebnis so lieber nicht gehabt hätten.

Man kann das und muss das aber auch umgekehrt formulieren: Der Konsens über das Verfahren ist Voraussetzung dafür, sich die Uneinigkeit im Streit über Probleme erlauben zu können. Streit kann sich eine Gesellschaft nur dann gestatten, wenn klar ist, wie er ausgetragen wird. Der gleichzeitige Streit über problematische Sachverhalte und die Art der Bewältigung der Probleme sprengt jede Gesellschaft. Insofern hängt die Konfliktfähigkeit einer Gesellschaft



auch von ihrer Konsensfähigkeit ab. Das Eine ist jedenfalls auf Dauer ohne das Andere nicht zu haben.

Das führt, meine Damen und Herren, zu dem weiteren Missverständnis, nämlich zu der gerade in Deutschland weitverbreiteten Vorstellung, eine demokratisch zustande gekommene Entscheidung sei die richtige Entscheidung. Das gilt übrigens nicht nur für Parlamente, aber auch für Parlamente, wie ich aus eigener Erfahrung bestätigen muss. Wer über eine Mehrheit verfügt, neigt zu der Überzeugung, seine Auffassung sei offensichtlich richtig, durch die Mehrheitsentscheidung ja gewissermaßen notariell beurkundet. Auch das trifft nicht zu, auch hier ist, wenn überhaupt, eher das Gegenteil richtig. Hätte man die Richtigkeit der eigenen Meinung belegen können, hätte die Abstimmung gar nicht stattfinden müssen. Die Beteiligung an einer Abstimmung hat zur logischen Voraussetzung, dass man den Nachweis der Richtigkeit der eigenen Position nicht führen konnte und sich deswegen einem Verfahren unterwirft, was man von allen anderen selbstverständlich auch erwartet, nämlich nach Artikulation der jeweiligen Interessen am Ende festzustellen, für welches dieser Anliegen oder Interessen es eine Mehrheit

gibt. Das ist eine der stolzesten, wichtigsten Errungenschaften der westlichen Zivilisation und das große geistige Erbe der Aufklärung: die Einsicht in die Aussichtslosigkeit einer abschließenden Beantwortung der Wahrheitsfrage. Wir wissen nicht, was wahr ist. Und weil wir inzwischen wissen, dass wir es nicht wissen, verständigen wir uns auf Verfahren, mit deren Hilfe wir Entscheidungen herbeiführen können, die gelten, aber deshalb nicht notwendigerweise wahr sind, nicht mal richtig sein müssen.

Ganz offenkundig verfügen in jeder halbwegs lebendigen, vitalen Gesellschaft alle über mehr oder weniger unterschiedliche Auffassungen, Meinungen, Interessen und Anliegen, die zunächst einmal und ganz prinzipiell allesamt legitim sind. Und weil diese sich bedauerlicherweise regelmäßig wechselseitig im Wege stehen, muss es ein Verfahren geben, mit dem entschieden wird, was gelten soll. Und das einzige Verfahren, auf das wir uns jedenfalls bisher haben verständigen können, weil wir es noch am ehesten für zumutbar halten, ist, dass am Ende Mehrheiten entscheiden sollen, was gelten soll. Das, was die Mehrheit entscheidet, hat Gültigkeit, aber es ist damit nicht notwendigerweise richtig. Deswe-

gen gilt die Entscheidung übrigens nur so lange, bis eine andere Mehrheit etwas Anderes entscheidet, und das wiederum gilt auch nur so lange, bis spätere Mehrheiten gleiche Sachverhalte wieder anders entscheiden.

So, und jetzt müssen Sie ganz tapfer sein. Die Demokratie garantiert keineswegs die bestmöglichen Lösungen. Die Demokratie garantiert die meistgewünschten Lösungen. Der Unterschied des Einen vom Andern kann im Einzelfall beträchtlich sein. Und ein anderes weitverbreitetes Missverständnis hat Thomas Oppermann schon mit Bezug auf meine Abschiedsrede im Bundestag erwähnt, nämlich das Missverständnis, dass das Mehrheitsprinzip das Markenzeichen einer Demokratie sei. Genau das ist es eben nicht. Denn das Gütesiegel einer sich selber ernstnehmenden Demokratie ist am Ende nicht, dass Mehrheiten entscheiden, sondern dass Minderheiten Ansprüche haben, die auch den Mehrheiten nicht zur Disposition stehen.

Nun befinden wir uns, meine Damen und Herren, glücklicherweise oder unglücklicherweise längst in einer Situation, in der die Parlamente in ihrer Rolle



als „Agenturen“ zur Erzeugung eines Volkswillens jedenfalls nicht mehr unangefochten sind. Es lässt sich nicht übersehen, dass die Erwartungen, neben Parlamenten auch andere, möglichst direkte eigene Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen zu haben, in den letzten 20 bis 25 Jahren signifikant größer geworden sind. Im Übrigen sind auch, statistisch nachweisbar, in den vergangenen 10 Jahren in Deutschland insgesamt mehr Bürgerinitiativen, Bürgerentscheide, Volksbegehren und Volksentscheide in Gang gesetzt und durchgeführt worden, als in den gesamten 50 Jahren davor. Ich halte solche Formen plebiszitärer politischer Entscheidung, also direkte Herbeiführung von verbindlichen Entscheidungen durch die Betroffenen, zusätzlich zum Parlament, nicht nur für zulässig, sondern auch für vernünftig – jedenfalls solange wie man nicht auf den kühnen, wiederum gut gemeinten, aber lebensfremden Einfall kommt, sie könnten repräsentative Entscheidungsprozesse ersetzen. Das können sie ganz sicher nicht.

Und dass sie es nicht können, will ich mit einem einzigen statistischen Befund illustrieren: Von den insgesamt 324 Volksinitiativen unterschiedlichster Art, die

es seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland auf Landesebene gegeben hat, haben es ganze 23 zur Entscheidung gebracht, weniger als 10 Prozent. Die übrigen gut 90 Prozent sind im Sande verlaufen, weil die Mindestquoten der Beteiligung nicht erreicht wurden, die Voraussetzung für die Fortsetzung eines Verfahrens oder für das Zustandekommen einer rechtsverbindlichen Entscheidung sind. Das wirft dann die eher grundsätzliche Frage auf, ob das Partizipationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger im konkreten Fall so ausgeprägt ist wie im allgemeinen. Damit kommen wir, andersherum formuliert, wieder auf die Frage zurück, ob neben parlamentarischen Entscheidungen nicht auch direkte Entscheidungen der Bürgerinnen und Bürger möglich sein sollten. Das bestätigen haushohe Mehrheiten ohne weiteres Nachdenken mit dem Brustton der Überzeugung. Sobald diese Beteiligung aber konkret angeboten wird, macht tatsächlich nur eine kleine Minderheit von diesem Beteiligungsrecht Gebrauch, weil eigene Interessen nicht tangiert sind und man nicht die Notwendigkeit einer Beteiligung an einer Entscheidung empfindet, von der man sich nicht unmittelbar betroffen fühlt. In der wissenschaftlichen Diskussion gibt es bei einigen Autoren inzwi-

schen den Begriff der „Vorgartendemokratie“, der deutlich machen soll, dass die Bereitschaft, sich an solchen Entscheidungen zu beteiligen, dann relativ groß ist, wenn der Sachverhalt im eigenen Vorgarten stattfindet. Dann will man das gefälligst selbst entscheiden. Besteht jedoch keine eigene Betroffenheit, ist die Bereitschaft zur Mitwirkung signifikant niedriger.

Ich will ausdrücklich vor der inzwischen ja längst erkennbaren Versuchung warnen, die Erfolgsaussichten von Plebisziten durch Absenken der Quoten zu begünstigen, um eine höhere Zahl dieser Verfahren zum Erfolg zu führen. Wenn man die vielen strukturellen Vorteile, die parlamentarische Urteilsprozesse gegenüber plebiszitären Entscheidungen zweifellos haben, und über die ich heute Abend im Einzelnen natürlich nicht reden kann, wenn man die durch eine plebiszitäre Entscheidung gleichwertig ersetzen will, dann ist nach meinem Verständnis eher eine Mindestbeteiligung von 50 Prozent der Wahlberechtigten angemessen, als eine Absenkung der Quoten, die schon jetzt deutlich unter 50 Prozent liegen.

Nun könnte man in der Tat natürlich eine Reihe von Überlegungen anstellen, wo welche Risiken für wel-



che Art von Verfahren bestehen, und natürlich zögere ich keinen Augenblick einzuräumen, dass es in der Natur jeder Entscheidung liegt, dass sie, ganz prinzipiell betrachtet, richtig oder falsch sein kann und dass man es leider meistens erst hinterher weiß, ob sie richtig oder falsch war. Natürlich räume ich sofort ein, dass das für parlamentarische Entscheidungen auch gilt, die nicht notwendigerweise immer richtig sind, sondern gelegentlich falsch sein können oder sich nachträglich als falsch oder als nicht gelungen herausstellen. Ich will Ihnen allerdings schon meine nun über viele, viele Jahre gewachsene und gefestigte Einschätzung nicht vorenthalten, dass das Risiko von Fehlentscheidungen, von offenkundigen Fehlentscheidungen, auch von spontanen, von emotionalen, von Stimmungsfaktoren beeinflussten Entscheidungen in parlamentarischen Entscheidungsprozessen strukturell signifikant niedriger ist als bei Plebisziten.

Parlamente treffen selten geniale Entscheidungen. Das schließt nämlich dieser komplizierte Findungsmechanismus über monatelange, manchmal jahrelange Beratungen von Sachverhalten mit ständig neuen Varianten und wechselseitiger Kritik aus. Aber

Parlamentsentscheidungen liegen aus dem gleichen Grund auch selten voll daneben. Dieses Risiko ist bei plebiszitären Entscheidungen sehr viel größer. Bei einem gewählten Parlament hingegen, das jedenfalls unter den Bedingungen parlamentarischer Demokratie, über die wir reden, ja regelmäßig hauptberuflich diese Aufgabe wahrnimmt, ist sichergestellt, dass diejenigen, die am Ende votieren, auch wissen, worüber sie eigentlich entscheiden. Bei einem Plebiszit dagegen ist niemand in der Lage oder kommt auch nur auf die Idee, zu überprüfen, ob diejenigen, die votieren, sich mit dem Sachverhalt überhaupt jemals beschäftigt haben.

Unter den vielen in diesem Zusammenhang interessanten Beispielen ist ein besonders bemerkenswertes, aus meiner persönlichen Überzeugung auch historisch ärgerliches Exempel das britische Plebiszit zum Ausstieg Großbritanniens aus der EU. Mit der Erläuterung des Verfahrens wie der absehbaren oder noch nicht absehbaren Wirkung will ich mich jetzt gar nicht befassen, aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass sich an diesem Beispiel ein weiteres Problem im Vergleich plebiszitärer gegenüber repräsentativ-parlamentarischen Entschei-

dungen besonders gut erkennen lässt, nämlich die beinahe nicht zu nehmende Hürde, eine inzwischen für falsch gehaltene Entscheidung zurück zu nehmen. Diese Möglichkeit ist in einem parlamentarischen Verfahren ungleich größer, mal abgesehen davon, dass spätestens in der Regelmäßigkeit von Wahlen sich durch neue Mehrheiten auch neue Optionen für die Behandlung bereits entschiedener Sachverhalte ergeben.

In Großbritannien hingegen beobachten wir im Augenblick die fatale Situation, dass das britische Parlament wie das Kaninchen auf die Schlange auf ein einmal getroffenes plebiszitäres Urteil blickt und sich erkennbar mit dem doppelten Ärgernis quält, einen Volkswillen umzusetzen, für den es im Parlament nie eine Mehrheit gab und von dem dieses Parlament auch nicht erkennt, welche Vorteile sich durch die sich daraus ergebenden notwendigen Vereinbarungen über den Nichtmitgliedsstatus für das eigene Land und die eigene Wirtschaft in den nächsten Jahren ergeben sollen.

Das führt zu der vielleicht wichtigsten Frage in der Abwägung unterschiedlicher denkbarer und ja



auch durchaus praktizierter politischer Entscheidungsverfahren: Wer übernimmt am Ende eigentlich die Verantwortung für Fehlentscheidungen? Wiederum handelt es sich nicht um eine Frage, die exklusiv politisch ist – auch Wissenschaftler müssen sie sich gelegentlich stellen, Manager müssen sie sich regelmäßig stellen, Eltern gelegentlich und Ärzte auch. Aber für nahezu alle diese gerade beispielhaft genannten Fälle gilt: Die Verantwortlichkeiten sind identifizierbar. Und das gilt eben auch für parlamentarische Entscheidungen, bei denen klar nachvollziehbar ist, welche Mehrheit wie votiert hat. So ergibt sich die Möglichkeit, die Verantwortlichen „in die Wüste zu schicken“, wenn man im Lichte dieser Fehlentscheidung von ihrer Kompetenz oder Redlichkeit nicht überzeugt ist. Für Plebiszite übernimmt nie irgendjemand irgendeine Verantwortung, es ist nie irgendjemand schuld gewesen, aber die Entscheidung gilt und ist aus den genannten Gründen kaum korrigierbar.

Deswegen glaube ich, dass auch wir sehr von der erstaunlichen Weisheit unserer Verfassungsväter und Verfassungsmütter profitieren, die vor 70 Jahren im parlamentarischen Rat in einer Extremsituation unse-

res Landes den Versuch unternommen haben, ein Regelsystem für den politischen Neuaufbau dieses Landes zu entwickeln. Sie haben, wie ich glaube, sehr klug Spielräume gelassen an Stellen, wo es für solche Verfahren Raum gibt. Gleichzeitig haben sie für Fragen von nationaler Bedeutung die ausschließliche Verantwortung des Parlaments vorgesehen. Übrigens, eine einzige Ausnahme gibt es: Die Neuabgrenzung von Bundesländern erfordert ein Plebiszit in den jeweils betroffenen Ländern. Schon deshalb wird zu unseren Lebzeiten nie eine solche Neuabgrenzung von Ländergrenzen stattfinden! Es wird deutlich, dass hier ein Instrument, das auf den ersten Blick theoretisch faszinierend wirkt, sich bei genauem Hinsehen eher als Blockade erweist denn als Beförderung für Veränderungen, für Innovationen, für Verbesserungen, für Verschlinkungen, für mehr Effizienz von Strukturen.

Das führt mich zu meiner Schlussbemerkung: Dass wir in Zeiten großer und schneller Veränderungen leben, ist nicht weiter erläuterungsbedürftig. Dass nicht jede Veränderung eine Innovation ist und nicht jeder Wandel eine Errungenschaft, dafür haben wir allerdings auch in jüngerer Zeit deutliche Beispiele erlebt. In Deutschland und Europa stehen wir in Zeiten der Glo-

balisierung vor großen Herausforderungen, wo aus genau diesem, jedenfalls auch aus diesem Grund Populisten große Geländegewinne erzielen, denn nichts befördert deren Geschäft mehr als die Wahrnehmung unübersichtlicher Verhältnisse, bei denen man verzweifelt nach Orientierungen sucht. Das offenkundig attraktivste einzelne Angebot stellt das Versprechen von Populisten von einfachen Lösungen für komplizierte Fragen dar. Es gibt einen schönen Spruch von George Bernard Shaw, der nie Parlamentarier, trotzdem ein kluger Zeitgenosse war: „Für jede komplizierte Frage gibt es eine einfache Antwort. Und die ist regelmäßig falsch.“ Von der Attraktivität des ersten Satzes lebt der Populismus, der Faszination einfacher Antworten für komplizierte Fragestellungen. Von der Einsicht hingegen, dass die einfachen Antworten für die Lösung komplexer Probleme nicht taugen, lebt eine funktionierende Demokratie.

Wenn Tischreden den Appetit fördern, zumindest nicht verderben sollen, eignet sich auch dieses Thema offenkundig nicht so wirklich für ein solches Dinner. Deswegen bedanke ich mich sehr für Ihre Geduld und wünsche Ihnen jetzt einen guten Appetit.



TEILNEHMER UND SPENDER
DES STIFTUNGSDINNERS 2018

Dr. Marie Luisa Allemeyer
Dr. Janne Arp-Neumann
Chris Asmuth
Dr. Anna Katharina Bader
Dr. Maria Bara
Friedrich-W. Beckmann
Dr. Merle Behr
Ingeborg Behr-Hoyer
Prof. Dr. Ulrike Beisiegel
Prof. Dr. Jürgen Bloech
Markus Bludau
Tete Böttger
Dr. Eduard Brau
Dr. Léon Broers
Gregor Brune
Angela Brünjes
Dr. Drs. h.c. Andreas J. Büchting
Prof. Dr. Heiko Denecke
Günter Dietzek
Mark Dollhopf
Gerd-Hinrich Döscher

Rita Döscher
Tobias Dünow
Peter Eckhardt
Dr. Sven Ehrich
Katrin Engelke
Dr. Ingeborg Erken-Sartorius
René Fáber
Olaf Feuerstein
Prof. Dr. Julia Fischer
Tara Fischer
Dr. Friederike Fleitmann
Peter Fleitmann
Christian Floto
Georg Foltmann
Anne Frahm
Prof. Dr. Jens Frahm
Christiane Freudenstein-Arnold
Kristine Gais
Stephan Gais
Heidelinde Gerhold
Dr. Karl Gerhold
Annette Graf-Sturm
Maria Hald
Rainer Hald
Prof. Dr. Gerd Hasenfuß



Petra Hasenfuß
Robert Heidhues
Prof. Dr. Stefan Hell
Andreas Hermann
Carina Hermann
Rolf Jarasch
Sascha John
Katharina Kastendieck
Prof. Dr. Bernd-Dietrich Katthagen
Dr. Markus Keck
Elke Kegelmann
Katrin Keidel
Thomas Keidel
Petra Kirchhoff
Thomas Kleinert
Prof. Dr. Michael Kneba
Rolf-Georg Köhler
Dr. Joachim Kreuzburg
Angelika Krull
Dr. Wilhelm Krull
Prof. Dr. Norbert Lammert
PD Dr. Anne-Katrin Mahlein
Prof. Dr. Bernward Märländer
Dr. Tim Meyer
Helga Mügge

Karl-Heinz Mügge
Carola Müller
Prof. Dr. Gerhard A. Müller
Prof. Dr. Peter Neumann
Thomas Oppermann MdB
Dr. Verena Otter
Ralf Pinnau
Karl-Heinz Rehkopf
Gabriele Rehkopf-Adt
Dr. Matthias Reichart
Petra Reichart
Dr. Matthias Roick
Prof. Dr. Claus Ropers
Andrea Ruhstrat
Karin Sartorius-Herbst
Frank Schaumberg
Delia Schinkel-Fleitmann
Monika Schmidt-Dold
Prof. Dr. Matthias Schumann
Prof. Dr. Inke Siewert
Prof. Dr. Henner Simianer
Dr. Martina Städtler-Schumann
Heiner Staschen
Dr. Nils Stein
Walter Sturm



Annette Suermann
Dr. Thomas Suermann
PD Dr. Alexander Thiele
Dr. Franziska Thomas
Karin Tietze
Prof. Lutz F. Tietze
Prof. Dr. Stefan Treue
Katharina Turko
Michael Turko
Dr. Henning von der Ohe
Erzsébet Wagner
Dr. Dr. Helmut Wagner
Dr. Marko Weinrich
Jörg Willig
Corinna Zierenberg

SPENDENDE UNTERNEHMEN UND STIFTUNGEN

AKB Stiftung
Architekten Brune + Brune
August Oppermann Kiesgewinnungs- und
Vertriebs-GmbH
Bäckerei Hermann GmbH
BeLoTec GmbH
Evangel. Krankenhaus Göttingen-Weende gGmbH
Göttinger Tageblatt GmbH & Co. KG
Graf Verwaltungs GmbH
Hogrefe Verlag GmbH & Co.KG
Hotel Freizeit In GmbH
IfZ – Institut für Zuckerrübenforschung
Klinik- u. Rehabilitationszentrum Lippoldsberg GmbH
KWS SAAT SE
Labotec Labor Technik-Göttingen GmbH
Ottobock SE & Co. KGaA
pro office GmbH Göttingen
Prof. Schumann GmbH
Sartorius AG
Seinige & Partner



sjs Schneehain John Suchfort
Rechtsanwälte Partnerschaft
Sparkasse Göttingen
Stadt Göttingen
Strube Research GmbH & Co. KG
Sycor GmbH
System-Büro Struckmeier GmbH
Tietze Chemical Consulting UG
Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG
Volksbank Kassel Göttingen eG

MUSIKER

Andreas Jaeger
Bernd Nawothnig
Martin Tschoepe

Wir danken dem Team der
HOTEL FREIZEIT IN GMBH,
der Weinhandlung Bremer und
dem Autohaus Glinicke British Cars
Göttingen GmbH & Co. KG.

Für die Organisation des Stiftungsdinners
danken wir Katharina Kastendieck und
Karin Anderson.



